



**Integrative
Ambulante
Kompakt-
therapie**

Evangelische Gesellschaft
Beratungs- und Behandlungszentrum für Suchterkrankungen
Büchsenstr. 34/36, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/2054-345

Informationen zur IAK

Was ist IAK?

Die integrative ambulante Kompakttherapie (IAK) ist eine 8-Wochen Behandlung. Sie begleitet den Ausstieg aus der Alkoholabhängigkeit. Dies geschieht in zwei nahtlos ineinander übergehenden Phasen über insgesamt acht Wochen:

Ausstiegsphase:

- 3 Wochen intensive Entzugsbehandlung

Kurzrehabilitation

- 5 Wochen vertiefende und stabilisierende Rehabilitationsphase

Dabei bleiben die Patientinnen und Patienten in Ihrer täglichen Umgebung und suchen zunächst zweimal täglich das Behandlungszentrum auf. Hauptziel ist, den Alkoholentzug in unterstützter Eigenregie gut zu bewältigen. Der Abschied vom Suchtmittel soll in eine stabile Haltung münden. Berücksichtigt werden mit der Suchterkrankung verbundene aktuelle Probleme, z.B. in der Familie und am Arbeitsplatz.

Berufstätige sind während der Intensivphase krankgeschrieben.

Wann ist das Angebot geeignet?

Wenn

- Die Patientinnen und Patienten sich zutrauen, mit Unterstützung mit dem Trinken aufhören zu können
- dies in ihrer häuslichen Umgebung möglich ist
- in der Vergangenheit nur leichte Entzugssymptome aufgetreten sind
- es keine starken körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen gibt und
- es im persönlichen Umfeld genügend unterstützende Faktoren (z.B. Bezugspersonen) gibt

Wie sieht der Behandlungsplan aus?

Die Angebote finden vorwiegend innerhalb der Gruppe statt – während der ersten drei Wochen täglich, dann zweimal wöchentlich.

Unser Behandlungsplan enthält folgende Bausteine:

- Medizinische Überwachung und Betreuung durch die Hausärztin/den Hausarzt oder die IAK-Ärztin
- Gruppengespräche zur psychischen Stabilisierung, zur Förderung der Krankheitseinsicht und zur Entwicklung einer weiter gehenden Veränderungsmotivation
- Durchführung von Ohrakupunktur und Entspannung
- Angehörigengespräche
- gezielte Rückfallprävention
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen und
- abschließende Beratung über nächste Schritte oder weitere Behandlungsmöglichkeiten.

Einen exemplarischen **Wochenplan** finden Sie in den Unterlagen.

Was ist für die Teilnahme zu beachten?

Der/ die Arzt/ Ärztin ist in die hausarztzentrierte Versorgung (HZV) eingeschrieben und für das Programm der IAK angemeldet

Die Patienten und Patientinnen müssen Mitglied bei der AOK und dort für die HZV angemeldet sein. Zudem ist die Versicherung bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg notwendig.

Wie wird die Teilnahme an der IAK finanziert?

Die Kosten werden von der AOK und der DRV Baden-Württemberg übernommen.